

Fördermöglichkeiten für Beteiligungs- und Demokratieprojekte

Im Rahmen des Verstetigungskonzepts wollen wir euch unterstützen, den Schüler*innen-Haushalt auch nach den drei Jahren bezirklicher oder staatlicher Förderung und pädagogischer Begleitung weiterhin umzusetzen. Daher findet ihr in diesem Dokument eine Auswahl an möglichen Fördermitteln, die für eine Fortsetzung des Schüler*innenHaushalts in Frage kämen.

Schulintern

Finanzierung über das Schulbudget

Verfügungsfond

Jede Schule hat einen eigenen sogenannten „Verfügungsfond“, über den die Schulen finanziell entscheiden können. Der Verfügungsfond einer Schule soll für „Maßnahmen eingesetzt werden, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.“ Über den Verfügungsfond können folgende Dinge finanziert werden:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe,
- Koordinierungsaufwendungen für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule,
- zusätzliche schulische Projekte,
- kleine Instandhaltungsarbeiten

Wie könnt ihr über diesen Topf Gelder für den Schüler*innenHaushalt erhalten?

Indem ihr über die Schulkonferenz geht!

Zur Erinnerung oder Aufklärung:

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium. Die Schulkonferenz besteht in der Regel aus 14 Mitgliedern, Vertreter*innen der Pädagog*innen, Schüler*innen und Eltern sowie einer externen Person. Bei den Schüler*innen sind vier Schüler*innen von der Gesamtschüler*innenvertretung, an Grundschulen gewählte Schüler*innen.

Die Schulkonferenz entscheidet u.a. über die Verwendung der Gelder an der Schule.

Aber **Achtung**: Wichtige Entscheidungen wie diese werden mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

Das heißt, ihr braucht in jedem Fall Unterstützung von einem Teil der Lehrer*innen, Schulsozialarbeit und der Eltern, damit in der Schulkonferenz Gelder für den Schüler*innenHaushalt festgeschrieben werden.

Bereitet euch also gut vor, indem ihr die Lehrer*innen, Schulsozialarbeit und Eltern noch vor der Schulkonferenz vom Projekt erzählt und sie davon überzeugt, dass ein eigenes Budget für euch wichtig und **euer Recht** ist!

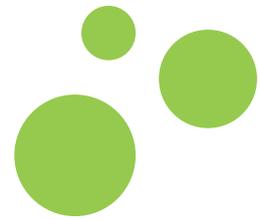
Denn: Im Schulgesetz steht euer Recht auf ein eigenes Budget festgeschrieben!

Deine Schule,
deine Entscheidung!





Schüler*innen Haushalt



§ 8 - Schulprogramm

„(2) Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest:

(...) 12. die Grundsätze der Demokratiebildung und der konkreten Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung des Schulalltags, einschließlich der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der finanziellen Absicherung der besonderen Pädagogischen Schwerpunkte und Aktivitäten, auch durch ein eigenes Budget der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen- und Schülerhaushalt).“

Budget für politische Bildung

Jeder Schule stehen voraussichtlich auch 2025 wieder 2.700€ für das „Budget für politische Bildung“ zur Verfügung. Diese Gelder sollen für „Maßnahmen der politischen Bildung sowie zur Förderung von demokratischen Schulentwicklungsprozessen“ genutzt werden. Das klingt erst einmal sehr gut und viele Schulleitungen sehen hier Möglichkeiten für den Schüler*innenHaushalt. Allerdings ist das Budget in erster Linie für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Formaten wie Workshops, Fortbildungen, Studientage, Projektstage oder -wochen gedacht. Thematisch soll es um z.B. die Einführung in den Klassenrat, die Fortbildung der SV, Sensibilisierung für Diversity-Themen, Projekte im Bereich Globales Lernen oder Medienbildung gehen.

Dies sind alles begrüßenswerte Themen, welche für die Umsetzung von Ideen wie Sofas, Kettcars oder 3D-Druckern allerdings weniger geeignet sind.

Geht allerdings gern mit eurer Schulleitung ins Gespräch inwiefern sich dieses Geld dennoch für den Schüler*innenHaushalt nutzen lässt.

Finanzierung über den Schulförderverein

Insofern ihr einen Schulförderverein an eurer Schule habt, könntet ihr diesen um die Finanzierung des Schüler*innenHaushalts bitten. Hierzu könnt ihr mit Schüler*innen des Planungsteam, mit einem Mitglied der SV und mit eurer Begleitperson auf den Förderverein zugehen und das Projekt Schüler*innenHaushalt erklären. Vielleicht hat der Förderverein in der Vergangenheit schon einmal dabei geholfen, dass eine Idee vom Schüler*innenHaushalt umgesetzt werden kann. Andernfalls ist es sinnvoll, dem Förderverein zu erzählen, warum ihr den Schüler*innenHaushalt wichtig für euch und eure Schule findet und eine Wunschsumme zu nennen.

Finanzierung über Veranstaltungen

Ihr könntet einen Spendenlauf veranstalten und alle Eltern der Schüler*innen einladen. Über diesen Weg ist es bereits einer Schule gelungen, das Geld für den Schüler*innenHaushalt zu erhalten.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



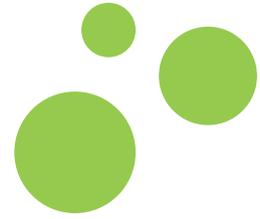
Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Extern

b) Berliner Jugendjury und bezirkliche Jugendjurs

Berlin:

<https://stark-gemacht.de/foerderung/berliner-jugendjury/>

Bezirkliche Jugendjurs:

<https://stark-gemacht.de/foerderung/bezirkliche-jugendjurs/>

Bei der Jugendjury können sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 21 Jahren mit Projektideen bewerben und **bis zu 1.000€** für die Umsetzung des Projektes finanziert bekommen. Die Bewerbung ist niedrigschwellig, kann per E-Mail oder Post eingereicht werden und sollte bis 8 Tage vor der Sitzung angekommen sein.

Alle Projekte sind auch Teil der Jury und stimmen darüber ab, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden. Wichtig ist, dass die Projekte von Kindern und Jugendlichen initiiert werden.

c) Förderfonds der Stiftung Bildung

<https://www.stiftungbildung.org/foerderfonds-demokratie/#1634738884827-7d28307f-76a4450c-17d2>

Die Stiftung Bildung unterstützt Ideen, die eure Schule zu lebendigen, vielfältigen, fairen und nachhaltigen Orten machen. Projekte können mit **bis zu 5.000€** gefördert werden. Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Notwendig ist es, einen **gemeinnützigen Schulförderverein** an der Seite zu haben.

In der Vergangenheit gab es u.a. die Förderfonds „Demokratie“.

2024 bestehen folgende Förderfonds:

- Förderfonds „Demokratie“
- Förderfonds „Kunst und Kultur“
- Förderfonds „Entrepreneurship Education“
- Förderfonds „Medienkompetenz“
- Förderfonds „Vielfältig l(i)eben“
- Förderfonds „Ernährung“

d) Themenfonds des Deutschen Kinderhilfswerks: Kinderpolitik / Spielraum / Kinderkultur / Medienkompetenz

<https://www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/vorlagen-und-richtlinien/>

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert weiterhin Projekte in den Themenbereichen **Kinderrechte/ Kinderpolitik / Spielraum / Kinderkultur / Medienkompetenz**, mit **bis zu 5.000€**. Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine, ebenso operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Bürgerinitiativen. Schüler*innenvertretungen oder Kinder- und Jugendparlamente können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Deine Schule,
deine Entscheidung!



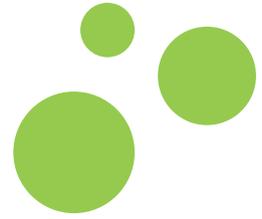
Ein Projekt der



SERVICESTELLE
Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt



Anträge müssten also über z.B. einen Förderverein o.ä. gestellt werden.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden zu den folgenden Stichtagen/Fristen: jeweils zum 31.03. und zum 30.09. eines Jahres. Die Entscheidung über die Förderung des Antrages erfolgt jeweils bis zum 15.05. und 15.11. eines Jahres.

e) Jugend-Demokratiefond Berlin

<https://stark-gemacht.de/foerderung/programmbereich-1a/>

<https://stark-gemacht.de/foerderung/downloads/#1634163448267-2fdaf974-705b>

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin fördert im Programmbereich 1A zeitlich befristete Projekte zu den Themen wie Erweiterung von Beteiligungskontexten (-horizonten), Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Entwicklung neuer Teilnehmungsformate (ePartizipation). Die maximale Fördersumme beträgt 20.000€.

Antragsberechtigt sind u.a. Schulen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendarbeit für unterrichtsunabhängige Projekte, wenn deutlich ist, dass Jugendliche selbst über Inhalt und Verlauf des Projektes entscheiden. Lehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen sind zur Unterstützung und Beratung eingeladen.

Für 2025 war die Frist der 15. Januar mit Projektbeginn ab 01. März. Die nächste Antragsrunde hat die Antragsfrist am 09. April 2025.

f) Robert-Bosch-Stiftung

<https://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>

Die Robert-Bosch-Stiftung fördert im Bereich Bildung Themen wie Lernen des Individuums und Lernen der Organisation. Beide Themenbereiche eignen sich für eine Förderanfrage im Rahmen des Schüler*innenHaushalts sehr gut. Die Stiftung nimmt dauerhaft Anfragen entgegen, deren Vorgehensweise auf der angegebenen Website Schritt für Schritt dargelegt werden. Bauvorhaben können auch hier nicht umgesetzt werden, darüber hinaus schließt die Stiftung die Finanzierung von z.B. Honoraren oder Fahrtkosten nicht aus.

Wir suchen stetig nach weiteren Möglichkeiten, halten euch auf dem Laufenden und stehen euch bei Rückfragen gern zur Verfügung!

Das Team vom Schüler*innenHaushalt

Deine Schule,
deine Entscheidung!



Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung